

Die Oberlausitz

als besondere Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen - Galerie.

Lief. 91.

Bernstadt.

(Fortsetzung.)

So ist es im Allgemeinen noch jetzt. Die Abbatissin übt über alle Theile des Eigens die Ober- und Untergerichtsbarkeit aus, so daß nur vor ihr Verträge abgeschlossen, überhaupt gerichtliche Handlungen vorgenommen werden können. Daher rührte es, daß die Abbatissin alle 3 oder später alle 5 Jahre einmal mit ihrem Syndicus hieher kam, um „Bedinge“ zu hegen, wobei ihr und ihren Beamteten Geschenke gegeben wurden, und um überhaupt wichtige Sachen vorzunehmen. Oder es wurden auch Gegenstände, die sich nicht gut verschieben ließen, zu ihrer besonderen Cognition an sie abgeschickt, z. B. Käufe zur Genehmigung ihr vorgelegt. In besonderen Fällen wurden die Parteien hinaus in's Kloster entboten.

Auch hatte sie zur leichteren Führung der Geschäfte und zur besseren Vertretung ihrer Rechte Jemanden hier, welcher den Titel eines Hauptmanns, Verwalters, Amtmanns, Oberförsters, in neueren Zeiten den eines Amtmanns und in den jetzigen Tagen den eines Secretairs führt. Dieser Beamte hatte ein besonderes Gebäude, einen „Jägerhof“ genannt, in neueren Zeiten „Amthof“ *). Wie nun nach und nach das Vorkommende sich häufte, so bildete sich eine besondere Behörde, welche ihren Sitz im „Amthause zur Bornmühle“ in Kunnersdorf hatte. Erst seit dem Jahre 1812 aber besteht die Behörde, welche unter dem Namen der „Kloster Marienstern'schen Gerichtscanzlei auf'm Eigen“ die Gerechtsame der Herrschaft fast ausschließlich ausübt, so daß nur in besonderen Fällen die Entscheidung der Abbatissin selbst eingeholt zu werden braucht. Angestellt ist jetzt bei dieser Kanzlei ein Secretair, ein Syndicus, der jederzeit evangelischer Confession sein muß, ein Actuar und andere niedere Beamte.

Das Collaturrecht, z. B. Besetzung der geistlichen und Schulstellen hat die Abbatissin noch persönlich, nur die gewöhnliche Patronatsinspection versteht die Kanzlei.

In allem Diesem aber besitzt die Stadt Bernstadt (woran sich auch die sogenannten „Eilshufen“ von jeher angeschlossen haben) vor den übrigen Dörtern des Kreises besondere Vorrechte voraus seit den frühesten Zeiten, und sie hat dieselben auch unter manchem Kampfe aufrecht zu erhalten gewußt. Seit wann sie bestehen, läßt sich nicht mehr angeben. Aber ein von der Abbatissin Anna von Baudissin 1554 ertheiltes Schrei-

*) Dieses Gebäude stand schon lange vor 1686 und blieb auch im damaligen Stadtbrande erhalten. In dem Brande von 1828 wurde es zerstört, ist aber sogleich wieder aufgebaut worden.

ben, wie spätere Erlasse der nachfolgenden Abbatissinnen, bestätigen diese Privilegien. Die Stadt hatte nämlich und hat noch eine besondere Verwaltungs- und Justizbehörde, aber nur mit Untergerichtsbarkeit und stets unter der Oberaufsicht und Leitung der Herrschaft. Es gab daher allhier Bürgermeister (in früheren Zeiten sogar 2), Stadtrichter, Rathsmänner (Senatoren), Stadtschreiber, welche letzteren, besonders in neueren Tagen, wie sehr häufig auch die Stadtrichter, rechtskundige Männer waren. Das Jahr 1840 verursachte auch in dieser Hinsicht eine Veränderung. Die Einführung der modificirten Städte- und Landgemeindeordnung trennte die Gerichtssachen mehr von den Verwaltungsgegenständen, und so steht allerdings noch ein Stadtrath an der Spitze der Verwaltung mit einem Bürgermeister und mehreren Stadträthen, aber der Stadtrichter (ein Rechtsgelehrter), dem das Justizwesen übertragen ward, ist selbstständiger geworden, muß jedoch noch dabei das Amt des früheren Stadtschreibers versehen.

Das Local zu den Versammlungen des Rathes befand sich früher auf dem Markte, war hölzern und mit einem Seigerthurne versehen. In den beiden großen Bränden von 1686 und 1828 wurde es in Asche verwandelt. Jetzt befindet es sich zwar auch noch am Markte, bildet aber mit den übrigen Häusern der Kemnitzgasse ein Eckhaus und ist massiv errichtet.

Uebrigens hat das hiesige Gericht auch ein „Hochgericht“. Die Scharfrichterei befindet sich an der Hengersdorfer Straße; der gemauerte und noch äußerst wohl erhaltene Galgen steht auf einer Anhöhe an der Kemnitzer Straße. Sonst fanden auch Hinrichtungen auf dem Markte Statt. Denn an solchen unglücklichen Ereignissen hat es nicht gefehlt. So weiß man noch von einer Kindesmörderin von 1678, von einer gleichen Verbrecherin, welche 1691 am „Forstgarten“, in der Nähe des jetzt nach Kunnersdorf vom Kirchhofe aus führenden Kirchsteiges in einem Sacke ertränkt wurde, worin sich eine Kaze, ein Hund, ein Hahn lebendig und eine von Leinwand gemachte, ausgestopfte und bemalte Schlange befand. 1718 wurde hier die Magd hingerichtet und ihr Körper verbrannt, welche die Dittersbacher Pfarre angezündet hatte, auch 1750 ein „peccator magnus Sodomiae criminis confessus et convictus“.

Auch hatte der Ort Post-, Zoll- und Acciseanstalten, welche, da die Herrnhuter keinen Fremden unter sich duldeten, diese Angelegenheiten auch für Herrnhut ehemals mit besorgten. Es gab daher hier die gewöhnlichen Zoll- und Accisebeamten, Visitatoren, Zollbereiter und Coinspectoren. Indes die allgemeinen Veränderungen in diesem Zweige der Staatsverwaltung haben auch hierin Vieles umgestaltet. Eine Posthalterei besteht aber noch. Von Staatsbeamten hat außerdem ein Bezirksphysikus Dr. Urban seinen Wohnsitz allhier. Im Jahre 1675 entstand eine noch fortdauernde Apotheke, deren Gründer Carl Dorn war.